

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 13 (1963)

Heft: 2

Buchbesprechung: Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innozenz III. bis Martin V. [Anton Largiadèr]

Autor: Tüchle, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BESPRECHUNGEN COMPTES RENDUS

SCHWEIZERGESCHICHTE HISTOIRE SUISSE

ANTON LARGIADÈR, *Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innozenz III. bis Martin V.* Ein Beitrag zum Censimentum Helveticum. Schulte & Co. AG, Zürich 1963. XII u. 318 S. u. 3 Tafeln.

Der Plan, den der ehemalige römische Professor für Historische Hilfswissenschaften Bartolini 1955 veröffentlichte, der sogenannte Censimento, sah zweierlei vor: die Aufnahme der in den Archiven liegenden Papsturkunden von Innozenz III. bis Martin V. und die Aufnahme der auf den Originalen feststellbaren Kanzleivermerke. Während man glauben konnte, daß ein Großteil der ersten Aufgabe in zahlreichen Editionen bereits erfüllt sei, war der zweite Punkt bisher vielfach unberücksichtigt geblieben. Damit hatte man aber auf wichtige Erkenntnisse über die Beziehungen der einzelnen Länder, Bistümer und Klöster mit der Kurie, über den konkreten kurialen Geschäftsgang der einzelnen Pontifikate und auf wertvolle Einblicke in die Finanzgebarung der Kurie verzichtet. Die Aufgabe des Censimento für die Schweiz übernahm der durch seine jahrzehntelange Leitung des Zürcher Staatsarchivs wie kein anderer dafür ausgewiesene Verfasser. Als Vorarbeiten des Censimentum Helveticums konnte L. schon verschiedene Teilergebnisse seiner vieljährigen Studien in zahlreichen in- und ausländischen Archiven veröffentlichen.

Als ein solcher, freilich recht beachtlicher Beitrag ist auch der vorliegende Band gedacht. Denn von rund 930 in der gesamten Schweiz mit Einschluß des früher zu Chur gehörigen Vintschgaus liegen im Staatsarchiv Zürich allein 104 Originale. Ihnen konnte L. aus seiner eingehenden Kenntnis der Zürcher Bestände noch 83 Stück hinzufügen, die nur kopial überliefert sind. Wenn ich recht gezählt habe, finden sich unter den 187 Nummern 3 Stücke (Nr. 127, 134, 165), die weder ganz, noch als Regesten gedruckt sind. Nr. 127 wird im Anhang veröffentlicht, ebenso 15 Urkunden, die nur in alten und schwer zugänglichen Drucken zu finden sind, und 3 Suppliken. Die Quellen für die Zürcher Papsturkunden liegen mit wenigen Ausnahmen im dortigen Staatsarchiv, einige wenige im Stadtarchiv, einzelne in Schaffhausen, Einsiedeln und Wettingen. Durch die Beachtung der Kanzleivermerke gelang es dem Verfasser, bisher übliche Zuweisungen

von Urkunden (zum Beispiel Nr. 19, 97 und 165) richtigzustellen und eine Reihe von Verbindungen zwischen verschiedenen Schweizer, aber auch außerschweizerischen Empfängern zu erkennen. Zu den besonderen Vorteilen des mit Ergänzungen und Berichtigungen zu bisherigen Ansichten (genannt seien nur das Lazaritenhaus in Schlatt oder die Herren von Hünenberg) dicht gefüllten Bandes gehört die ausführliche Bibliographie, die die Titel vielfach durch nützliche Inhaltsangaben ergänzt, gehören auch die Übersicht über die Urkundenempfänger und ihre Archive, wiederum mit guter Literaturübersicht, die Register der Initia und der Explicit. Der Hauptteil selbst ist eine meisterhafte Beschreibung der Quellen, ein Handbuch der Urkundenlehre geradezu auf der Grundlage des in ausführlichen Regesten mitgeteilten Zürcher Materials, wahrhaftig ein vorzügliches «Paradigma» für die von der gleichen meisterlichen Hand noch zu erwartende Vollendung des *Censimentum Helveticum*.

So verblassen die belanglosen Ausstellungen, die sonst gemacht zu werden pflegen. Zwei kleine Anfragen nur: Nach M. Krebs, Nachlese zu den Konstanzer Bischofsregesten, Nr. 1707a, dürfte der in Nr. 55 genannte Scriptor Venaff (?) wohl mit dem mag. Petrus de Venafro identisch sein, der später aus Unverstand von seinem Amt entwich. Darf man den Prokurator von Nr. 74 (1255), G. de Asisio, vielleicht mit dem für Magdenau 1251 feststellbaren Petrus de Ass. gleichsetzen, der am 12. II. 1255 auch als Prokurator für das würzburgische Zisterzienserinnenkloster Himmelpforten auftritt (H. Hoffmann, Urkundenbuch zur Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Himmelpforten 1231—1400, Würzburg 1962, Nr 20)? Und zwei Anmerkungen zu «Urkundenempfänger und ihre Archive»: Nach den *Acta Capituli Windesheimensis* wurde Beerenberg schon 1485 der Kongregation inkorporiert. Für Embrach, wo wohl das mütterliche Erbgut Hunfrieds lag, schlägt Siegwart mit guten Gründen von Anfang an Gründung eines Stiftes, nicht Klosters vor (Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 1962, 335).

Gröbenzell/München

H. Tüchle

FRITZ BÜSSER, *Beschreibung des Abendmahlstreites von Johann Stumpf*.

Auf Grund einer unbekannt gebliebenen Handschrift ediert. Verlag Berichthaus, Zürich 1960. (Veröffentlichung der Rosa-Ritter-Zweifel-Stiftung, Historische Reihe Nr. 1.)

Die bedeutsame Stellung Johannes Stumpfs in der schweizerischen Historiographie ist in den letzten zehn Jahren erneut ins helle Licht getreten. In den «Quellen zur Schweizergeschichte» erschien 1953/1955 seine bis dahin ungedruckte «Schweizer und Reformationsgeschichte», die, wenn auch nicht fertig geschrieben, doch eine wesentliche Quelle zur Geschichte des 16. Jahrhunderts geworden ist. Nun ist eine weitere bisher unbekannt gebliebene Schrift in einer kritischen Ausgabe zugänglich gemacht worden.